



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Schutz der Grönauer und Wulfsdorfer Heide

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Zielrichtung hat das Landesamt für Natur und Umwelt das Gutachten „Faunistisch-Floristische Grundlagenerfassung und Erstellung eines Zielartenkonzeptes zum geplanten Naturschutzgebiet Grönauer Heide bei Lübeck“ in Auftrag gegeben? Ist es richtig, dass nur die Bearbeitung der auf dem Titelblatt genannten Artengruppen gefordert wurde?

Wenn ja, - warum wurde bei der Erteilung des Untersuchungsauftrages auf die Untersuchung der Moose, Flechten und Pilze wie auch der Makroalgen verzichtet?

Das Gutachten wurde zur Vorbereitung einer möglichen Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet in Auftrag gegeben. Die Flächennutzung durch den Bundesgrenzschutz hat dazu geführt, dass auf Teilflächen die Sukzession immer wieder unterbrochen wurde. Mit Aufgabe dieser Nutzung wird damit zu rechnen sein, dass Pionierwald-Flächen zu Lasten der offenen Trockenbiotope und Kleingewässer im Rahmen der Flächensukzession zunehmen und nach Ausweisung der Fläche als NSG spezielle Pflegemaßnahmen, z. B. Beweidung, erforderlich werden. Ein besonderer Schwerpunkt des Gutachtens als Pflege- und Entwicklungsplan lag darin, Einschätzungen und Aussagen zur Erhaltung und Wiederherstellbarkeit derartiger empfindlicher Biozönosen zu geben sowie konkrete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der seltenen Tierarten zu formulieren.

Ferner diene das Gutachten zur Ermittlung möglicher Lebensraumtypen nach FFH Richtlinie sowie entsprechender Arten.

Deshalb wurde vom Auftraggeber sowohl im Hinblick auf die Zielsetzung des Gutachtens als auch zur Gewährleistung einer sparsamen Haushaltsführung nur die Bearbeitung der aussagekräftigsten Artengruppen (typische Indikatorarten) gefordert.

2. Ist es richtig, dass die Algenart „Haarfeine Glanzleuchteralge (*Nitella capillaris*)“, die in Schleswig-Holstein seit etwa 100 Jahren nicht mehr aufgefunden worden, in Großbritannien ausgestorben ist und die in der roten Liste von NRW als vom Aussterben bedroht geführt wird, am GEO-Tag der Artenvielfalt, dem 5. Juni 1999, in Kleingewässern der Grönauer Heide entdeckt wurde?

Wenn nein, - wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Landesregierung dar?

Ja. Die Art wurde von Frau Dr. Annick Garniel verifiziert und auch im Folgejahr vom gleichen Fundort noch einmal bestätigt. Es existiert entsprechend ein Herbarbeleg und auch ein Fotonachweis. *Nitella capillaris* wurde deshalb in dem 1999 erschienenen „Situationsbericht über die Armeleuchteralgen (Charophyceae)“ von Frau Ulrike Hamann erwähnt und in der im Druck befindlichen „Rote Liste der Armeleuchteralgen Schleswig-Holsteins“ mit der Gefährdungskategorie 1 (vom Aussterben bedroht) geführt.

3. Welche geologischen und biologischen Gemeinsamkeiten weist die Grönauer Heide mit der benachbarten Wulfsdorfer Heide auf? Wie unterscheiden sich die beiden Gebiete in ihrem Schutzstatus?

Das Gebiet Grönauer/Wulfsdorfer Heide liegt im Bereich eines ehemaligen Eisstausees, in dem Staubeckentone schichtweise von Staubeckensanden überlagert wurden. Die oberflächlich vorherrschenden Sande prägen eine flache, nährstoffarme Landschaft mit hoher Verweildauer der Niederschläge und lokalen Vermoorungen über oberflächennahen Staubeckentonen.

Sowohl Grönauer als auch Wulfsdorfer Heide sind alte extensiv genutzte, kleinbäuerliche Kulturlandschaften. Kontinuität, Alter und im BGS-Übungsgelände weitgehend ausbleibende Düngung erklären eine hohe Anzahl unterschiedlichster Lebensräume und eine große Artenvielfalt. Durch die geologischen und kulturhistorisch bedingten Besonderheiten werden insbesondere Arten, die auf magere ungedüngte Offenlebensräume im Wechsel mit ungenutzten Pionierwäldern angewiesen sind, begünstigt.

In den alten Karten von 1796 und 1878 wird lediglich eine „Grönauer Heide“ ausgewiesen. Die weiter westlich gelegene „Wulfsdorfer Heide“ ist eine alte Flurbezeichnung eines kleinen Teilbereiches der ursprünglich viel größeren Grönauer Heide; heute liegt die „Wulfsdorfer Heide“ außerhalb des Restes der Grönauer Heide. Der als NSG sichergestellte Bereich umfasst im Wesentlichen die „Grönauer Heide“.

4. Aus welchen Jahren und von welchen Autoren gibt es Voruntersuchungen über die Flora und Fauna der Grönauer wie der Wulfsdorfer Heide und welche Artengruppen sind damals in besonderem Umfang untersucht worden?
- Suikat/ Ziegler 1991: Bemerkenswerte Käfervorkommen
 - Biotopkartierung incl. Tier- und Pflanzenartenliste (Höhere Pflanzen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken) der Stadt Lübeck 1991
 - Jane v.d. Smissen 1992: Hymenopteren
 - TRÜPER, T. & C. GONDESEN 1992: Vorkartierungen des Büros L.E.G.U.A.N. im Rahmen der UVS zum gepl. Ausbau der A 20 in den Jahren 1991/1992: Pflanzengesellschaften, Farn – Blütenpflanzen, Großpilze, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Amphibien, Reptilien, Vögel
 - TRÜPER, T. & C. GONDESEN 1993: L.E.G.U.A.N 1993: Botanische, mykologische und zoologische Kartierungen zur UVU zur geplanten Bundesautobahn 20: Pflanzengesellschaften, Farn – Blütenpflanzen, Großpilze, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Amphibien, Reptilien, Vögel
 - Ziegler 1993, im Auftrag der Stadt Lübeck erarbeitete Gesamtartenliste der Käfer in der Wulfsdorfer Heide
 - Dr. M. Gulski 1993: Vermerk über Baumaßnahme im Bereich des Flughafens (Abtrag von Vegetation und Oberboden); Angaben zur hierbei beseitigten Vegetation - mit Artenliste
 - TRÜPER, T. & C. GONDESEN 1994: A 20 Lübeck – Rostock; Abschnitt Lübeck – Rehna; Umweltverträglichkeitsstudie; Variantenbewertung nach EG – Richtlinien. Im Auftrag des MWTV des Landes Schleswig-Holsteins. Lübeck, 58.S.
 - L.E.G.U.A.N. 1995
 - Unveröffentlichte Moosdaten von Prof. Dr. K. Dierßen 1995 (nicht in Moosdatenbank enthalten, Daten werden erst in gepl. Verbreitungsatlas einfließen)
 - Moosdaten, die anlässlich einer Kartierung von AG Bryologie der AG Geobotanik 1996 durchgeführt wurden
 - GAEDE, P.-M., HASSELMANN, A., MEISTER, M., POSSEMEYER, I., WIELAND, J. & A. WITTMANN (1999): Am Amazonas des Nordens. Vier Landschaften in Holstein und Mecklenburg wurden zum Schauplatz für den „GEO-Tag der Artenvielfalt“- der umfassendsten Bestandsaufnahme in Sachen Natur, die es in Deutschland je gegeben hat. In. GEO Nr. 9/1999.
 - BORKENHAGEN, P. DOWIDEIT, B., KOLLIGS, D., STRUWE-JUHL et al. 1999: Zwei Berichte zur Erfassung der Vogelarten im Bereich der Wulfsdorfer Heide im Juni 1999.
 - Stellungnahme der AG der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29) , Februar 2000; Zusammenstellung von Daten insbesondere in Hinblick auf FFH – Relevanz
 - Angaben zu Flora und Fauna 1999; Pflanzen: DOWIDEIT; Schmetterlinge: KOLLIGS; Moose: TIMMERMANN & GERANDT; Vögel: SAAGER
 - Angaben zu Vogelarten aus Anhang I Vogelschutz-Richtlinie sowie zu sonstigen FFH – Arten der Grönauer Heide (Dowideit 2000)
5. Wie bewertet die Landesregierung die Verlässlichkeit der von den Gutachtern vorgenommenen Erfassung des Artenbestandes der Grönauer Heide und das Auffinden

von 19 Arten, die landesweit ihr einziges Vorkommen im Gebiet der Grönauer Heide haben?

Es wird davon ausgegangen, dass die Artenbestimmungen richtig sind. Die Beurteilung der Gutachter hinsichtlich landesweit einzigartiger Vorkommen hochspezialisierter und ggf. kartierungskritischer Arten stellt allerdings deren Kenntnis und Auffassung dar. Soweit die entsprechenden Arten nicht aus anderen Flächen des Landes bekannt werden, muss dieser Informationsstand als gültig angesehen werden.

6. Gibt es in Schleswig-Holstein weitere Gebiete mit vergleichbarer Geologie und Kulturgeschichte?

Wenn ja, - welche und inwieweit ist deren Biotop- und Artenausstattung mit der der Grönauer Heide vergleichbar?

Wenn nein, - begründet nach Einschätzung der Landesregierung die Einzigartigkeit der Grönauer Heide mit dem nachgewiesenen Artenspektrum eine Schutzverpflichtung des Landes zum Erhalt dieser Lebensräume und wenn nein, warum nicht?

Nein, nach bisherigem Kenntnisstand nicht. Auf Grund der besonderen naturräumlichen Lage – Sandfeld über Tonen des Lübecker Beckens (ehemaliger Eis-Stausee), mit Biotop-Verbund-Bezug zu Talsandflächen und -Dünen entlang der Wakenitz-Niederung – zudem extensiv genutzt als Übungsgelände des Bundesgrenzschutzes, wobei der Übungsbetrieb wesentlich zur naturschutzfachlichen Wertigkeit und bisherigen Erhaltung beigetragen hat (Sicherung offener Heiden und Trockenrasen, intakter Pionier- und Sukzessions-Wälder sowie Bildung ephemerer Wasserflächen), seiner beachtlichen Flächengröße und in einer aus Landessicht etwas wärme-klimatisch begünstigten Lage, ist davon auszugehen, dass die Grönauer Heide in Schleswig-Holstein unikaten Charakter aufweist.

Die Einzigartigkeit der Grönauer Heide mit dem nachgewiesenen Artenspektrum begründet eine Schutzverpflichtung, der das Land im Jahr 2000 durch die einstweilige Sicherstellung als NSG nachgekommen ist.

7. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Gutachter, dass die Biodiversität der Grönauer Heide außerordentlich hoch sei und deren Struktureichtum und die Lebensraumqualitäten des Gebietes widerspiegele und wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Biodiversität in der Grönauer Heide ist im Landesvergleich ausgesprochen hoch. Für Magerstandorte, Trockenrasen, Pionier- und Sukzessionswälder sowie ephemere Wasserflächen in wärme-klimatisch begünstigter Lage sind hohe Artenzahlen ein ausgesprochenes Wertkriterium und kennzeichnen den Struktureichtum, die Habitatkontinuität und die Nährstoffarmut des Gebietes.

8. Beabsichtigt die Landesregierung das Gebiet nach der im Jahr 2000 erfolgten Sicherstellung als Naturschutzgebiet auch als Naturschutzgebiet auszuweisen? Ist das

Gebiet als FFH-Gebiet gemeldet worden bzw. beabsichtigt die Landesregierung es zu melden?

Es ist vorgesehen, das Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Das Gebiet ist nicht als FFH-Gebiet gemeldet worden. Hinsichtlich der Frage nach eventuellen Nachmeldungen von FFH-Gebietsvorschlägen hat die Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU) – Natura 2000 – Drucksache 15/2245 Stellung genommen. Der dort insbesondere zu Frage 2 dargestellte Sachstand betrifft auch das Gebiet der Grönauer und Wulfsdorfer Heide.

9. In welcher Weise wird bei der Planung der Erweiterung des Flughafens und der Verlegung der B 207 aus Groß Grönau an die Bahntrasse der besondere Wert der Wulfsdorfer und Grönauer Heide für Flora und Fauna in Schleswig-Holstein berücksichtigt und werden Eingriffe in diese Gebiete vermieden?

Planung und Erweiterung des Flughafens Lübeck-Blankensee sind Gegenstand des laufenden Planfeststellungsverfahrens. Im Rahmen der dafür durchzuführenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung wird u.a. geprüft, ob Eingriffe in Natur und Landschaft notwendig sind oder vermieden werden können und ggf. welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Ferner wird geprüft, ob die Flughafenerweiterung, auch in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten, Erhaltungsziele des gemeldeten Vogelschutzgebietes und/oder des potenziellen FFH-Gebietes „Grönauer Heide“ erheblich beeinträchtigen kann.

Die mit der Linienbestimmung vom 22. März 2002 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bestimmte Vorzugstrasse zur Verlegung der B 207 aus Groß Grönau an die Bahntrasse Lübeck - Büchen führt aufgrund des Abstandes von mindestens 700 m zur Grönauer Heide zu keinen direkten Eingriffen oder Beeinträchtigungen des genannten Gebietes.

Im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens zur Verlegung und zum Neubau der B 207 zwischen Lübeck und Pögeez wurden mögliche Projektauswirkungen auf das vom Land Schleswig-Holstein gemeldete Vogelschutzgebiet und potenzielle FFH-Gebiet "Grönauer Heide" insbesondere im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten nach § 19 d Nr. 1 in Verbindung mit § 19 c BNatSchG überprüft. Diese Prüfung erfolgte auf Grundlage der Auswertung umfangreicher botanischer, mykologischer und zoologischer Untersuchungen aus den Jahren 1992 - 2001.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass die verlegte B 207 auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten im Untersuchungsgebiet keine bzw. keine erheblichen Beeinträchtigungen des gemeldeten Vogelschutzgebietes bzw. des potenziellen FFH-Gebietes „Grönauer Heide“ auslösen wird.